



**Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Mettmann

**jobcenter**  
**ME-akti**✓

**Gemeinsame  
Bildungszielplanung 2025  
der Agentur für Arbeit Mettmann  
und des jobcenter ME-akti✓**

# Bildungszielplanung 2025

**Die Bildungszielplanung (BZP) 2025 wurde gemeinsam durch das Jobcenter ME-aktiv und die Agentur für Arbeit Mettmann erstellt. Sie steht sowohl im Zeichen der Transformation mit den dazugehörigen Berufen der Zukunft, als auch einer bedeutenden organisatorischen Veränderung: dem Übergang der Qualifizierungsförderung aus dem Rechtskreis SGB II in den Rechtskreis SGB III.**

## Transformation in NRW

Der Arbeitsmarkt verändert sich. Transformationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft gewinnen an Tempo und Tragweite. Die voranschreitende Digitalisierung und der technische Fortschritt treffen auf Veränderungen aufgrund des Klimawandels und der dadurch erforderlichen Energiewende. Zudem beeinflussen die demografische Entwicklung und die (De-)Globalisierung diesen Wandel.

**Folgende Links bieten weitergehende Informationen zu Qualifizierungs- und Fachkraftbedarfen im Zusammenhang der Arbeitsmarkttransformation:**

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-nrw/ihreberuflichezukunft>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

## BZP im Rahmen des Übergangs der Qualifizierungsförderung aus dem SGB II ins SGB III

Ab dem 01.01.2025 sind für die Beratung nach §§ 81 und 82 SGB III sowie die Bewilligung und Finanzierung der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus dem SGB II die Arbeitsagenturen zuständig.

Die Jobcenter behalten weiterhin die Integrationsverantwortung dieser Kundinnen und Kunden, d.h. sie begleiten diese weiter auch vor, während und nach der Qualifizierung bis zur Integration in den Arbeitsmarkt. Das Jobcenter bleibt die erste Anlaufstelle für erwerbsfähigen Leistungsberechtigte aus dem SGB II.

Es ist das gemeinsame Ziel von Arbeitsagentur und Jobcenter, dass durch den Übergang der Förderung der beruflichen Weiterbildung in das SGB III kein Nachteil für Kundinnen und Kunden des SGB II entsteht. Hierzu wurde rechtskreisübergreifend ein Prozess entwickelt, der die Zusammenarbeit zwischen Agentur für Arbeit und Jobcenter in Bezug auf die Qualifizierungsberatung verbindlich regelt.

Die Identifizierung von und Beratung zu konkreten Weiterbildungsbedarfen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erfolgt weiterhin durch das Jobcenter, es werden gemeinsam mögliche Bildungsziele erarbeitet. Zur abschließenden Weiterbildungsberatung nach §§ 81 und 82 SGB III (mit Ausgabe des Bildungsgutscheins) werden Kundinnen und Kunden dann an die Agentur für Arbeit übergeben.

Eine FbW-Expertin bzw. ein -Experte der Agentur für Arbeit Mettmann prüft abschließend die Fördervoraussetzungen, erstellt einen Bildungsgutschein (BGS) mit dem konkreten Bildungsziel, übernimmt die Bewilligung (Erteilung der Förderzusage) und Finanzierung der FbW.

Auch wenn sich Zuständigkeiten ändern, unsere gemeinsamen Ziele bleiben die gleichen:

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und ggf. die Hilfebedürftigkeit unserer Kundinnen und Kunden zu verringern/beenden, ist in vielen Fällen eine umfassende Qualifizierung unerlässlich. Ob Anpassungsqualifizierungen, Umschulungen oder modulare Teilqualifizierungen: Das Qualifizierungsangebot ist vielfältig und individuell. Das Ziel dieser Qualifizierungen ist die nachhaltige Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für unsere Kundinnen und Kunden auf dem 1. Arbeitsmarkt.

## **Zukunftssicherung durch gezielte Qualifizierungsförderung**

Die nachhaltige Steigerung der Frauenbeteiligung am Arbeitsmarkt ist ein entscheidender Ansatz, um dem Personal- und Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken. Zielgerichtete Maßnahmen, wie die Förderung der Teilnahme von Frauen an beruflichen Qualifizierungen, unterstützen ihre Chancen auf Teilhabe und beruflichen Aufstieg. Das Jobcenter ME-aktiv und die Agentur für Arbeit haben sich daher zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in geförderten Weiterbildungsmaßnahmen zu erhöhen, um den steigenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu decken.

Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels, bedingt durch den Strukturwandel und den demographischen Wandel, liegt auch 2025 der Schwerpunkt der Weiterbildungsförderung auf Personen ohne Berufsabschluss (sogenannte Ungelernte und Wiederungelernte). Der Fachkräftebedarf zeigt sich branchenübergreifend, und die Förderung beruflicher Qualifizierungen konzentriert sich insbesondere auf Engpassberufe, wie etwa in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Erziehung sowie in gewerblichen und handwerklichen Berufsfeldern (siehe Abbildungen am Ende dieses Dokuments). Analysen des Arbeitsmarktbedarfs sind neben dem Interesse und der Eignung der Kundinnen und Kunden stets in die Förderentscheidungen einzubeziehen.

Für diese Zielgruppe steht ein breites Angebot an abschlussorientierten Maßnahmen zur Verfügung, die über den Bildungsgutschein gefördert werden können. Hierzu gehören auch Vorbereitungskurse zur Externenprüfung, betriebliche Einzelumschulungen, Umschulungen sowie berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen. Vorbereitungskurse tragen dazu bei, Kundinnen und Kunden schrittweise an abschlussorientierte Weiterbildungen heranzuführen.

Bei der Anpassungsqualifikation für Kundinnen und Kunden ohne Berufsabschluss ist stets zu prüfen, ob auch die Teilnahme an einer Teilqualifizierung oder einer betrieblichen Einzelumschulung sinnvoll und möglich ist. Für Teilqualifizierungen (TQ) soll im Vorfeld Transparenz über das Berufsfeld geschaffen werden, einschließlich typischer Arbeitsbedingungen im jeweiligen Markt.

Durch BGS geförderte Weiterbildungen sind grundsätzlich nicht verlängerbar und müssen abgebrochen werden, wenn absehbar ist, dass die Qualifikation nicht vollständig erfolgreich abgeschlossen werden kann. Bei geförderten Führerscheinausbildungen ist ein detaillierter Zeitplan der geplanten Weiterbildung im Voraus einzureichen, um den Ablauf der Maßnahme transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

In Fällen der beruflichen Reha ist der gesetzliche Vorrang und die bestehenden Regelungen zu beachten.

# Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage §§ 81 – 87a, 111a, 131a SGB III

Bei der Förderung sind die Fachlichen [Weisungen](#) zur Förderung der beruflichen Weiterbildung zu berücksichtigen.

Im Rechtskreis SGB II ist durch die Einführung des Bürgergeld der Vermittlungsvorrang entfallen.

Zudem sind auch Umschulungen mit einer Dauer von mehr als zwei Jahren förderfähig. Hierzu zählen ebenfalls schulische Umschulungen u.a. im Bereich der Ergotherapie, Physiotherapie, Masseur\*in und med. Bademeister\*in.

**Folgende Tools bzw. Informationen können den Beratungsprozess zu Qualifizierung unterstützen:**

[mein NOW - Das Weiterbildungsportal](#)

[KURSNET - Überblick über regionale Angebote](#)

[Teilqualifikationen](#)

[berufenet - Das Lexikon der Berufe](#)

[BERUFE.TV - Das Filmportal rund um Berufe](#)

[Check-U – Das Erkundungstool für Ausbildung und Studium](#)

[planet-beruf.de: Überblick über Ausbildungsberufe](#)

[Engpassanalyse und Statistikangebote zum Fachkräftebedarf](#)

[Dashboard - Berufe der Zukunft](#)

## **Förderfähige Anpassungsqualifizierungen**

Die Anpassungsqualifikationen in folgenden Fachgebieten werden aufgrund der arbeitsmarktlichen Relevanz und guten Erfolgsquoten besonders häufig gefördert. Über weitere individuelle Ausnahmen entscheidet die örtliche Teamleitung unter dem Aspekt der örtlichen Aufnahmefähigkeit des Marktes.

Nicht abschlussorientierte FbW (modulare Qualifizierungen)

### **Produktion, Fertigung, Technik, Handwerk**

- CNC
- Schweißerscheine
- Drehen, Fräsen, Schleifen
- CAD
- technisches Englisch
- Qualitätsmanagement, Auditor
- Projektmanagement
- Werkstoffprüfung
- Konstruktion
- MSR (Mess-/Steuer-/Regeltechnik)
- Staplerscheine
- Baugeräte-/Maschinenführerschein

### **IT/Medien**

Individuelle Förderungen sind nur mit mindestens 1-jähriger einschlägiger Berufserfahrung, entsprechendem Berufsabschluss, entsprechender Eignungsprüfung (z.B. Vorschaltmaßnahme beim Träger) oder nach Rücksprache mit der Teamleitung möglich.

- Projektmanagement (erfahrene Fachkräfte)
- Online-Marketing
- Online-Redaktion
- Social Media Management
- Programmiersprachen (Python, C#, Javascript)
- Cloud Weiterbildungen (AWS, Microsoft Azure)
- DevOps (häufig gemixt mit Scrum oder Cloud)
- Datenbanken (Microsoft SQL, PostgreSQL, SQLite)
- KI Consultant
- UI/UX Designer

### **Kaufmännische Fach- und Hilfskräfte**

Wenn individuelle fachliche Defizite ein maßgebliches Vermittlungshemmnis sind, dies entsprechend dokumentiert und begründet ist, können Anpassungsqualifizierungen im kaufmännischen Bereich zielführend sein.

- Erwerb relevanter Fremdsprachenkenntnisse, wenn es die Vermittlungschancen maßgeblich erhöht
- SAP
- DATEV
- Buchhaltung
- Personalmanagement

## **Gesundheitsberufe, Erziehung, Soziales**

- Röntgenschein
- Modellguss, Brückentechnik und Implantologie
- Praxismanagement/Abrechnungsprogramme
- Lymphdrainage
- manuelle Therapie
- Prophylaxe
- Behandlungsassistenz
- Betreuungsfachkräfte nach § 53 c SGB XI
- Schulbegleitung / Inklusionsassistenz
- Pflegeassistenz
- Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger
- Sozialpädagogische Assistenz
- Aufschulung Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger zur/zum Erzieherin und Erzieher
- Erziehungsassistenz

## **Verkehr/Berufskraftfahrer/Logistik**

Insbesondere im Bereich von Führerscheinförderungen ist im Vorfeld ein geeignetes Instrument der Eignungsfeststellung zu nutzen (Fallbesprechung mit BPS, Einschaltung BPS, Eignungsfeststellung durch Träger, Vorschaltmaßnahme, im Einzelfall Rücksprache mit Teamleitung). Zudem ist darauf zu achten, dass das vollständige Bildungsziel im Teilnahmezeitraum erreicht werden kann.

- Führerschein C/CE, D/DE (modular), sofern der Führerschein B bereits vorhanden ist. Bei sprachlichen Defiziten soll der besondere Förderbedarf bereits im Bildungsangebot berücksichtigt werden.
- Perfektionstraining im Güterverkehr
- Module 1 bis 5 („F95“ Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer)
- Schienen-Fahrzeugführerinnen und Schienen-Fahrzeugführer
- Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer (Förderung max. 12-15 Monate, Praktika sind auch sozialversicherungspflichtig möglich)
- Stplerschein
- EDV Kenntnisse, Warenwirtschaftssysteme

## **Sicherheitsbereich**

- Luftsicherheitsassistentinnen und -assistenten

## **Förderfähige abschlussorientierte Qualifizierungen**

Grundsätzlich ist eine abschlussorientierte Förderung nach Prüfung und Dokumentation der individuellen Eignung und der arbeitsmarktlichen Einsatzmöglichkeiten in allen Berufsfeldern möglich. Je nach örtlicher Mobilität und möglichem späterem Aufgabengebiet kann vorab der g-AGS zur Arbeitsmarkteinschätzung hinzugezogen werden.

Folgende abschlussorientierte Qualifizierungsformen und Fachgebiete können aufgrund der arbeitsmarktlichen Relevanz und guten Erfolgsquoten gefördert werden:

### **Teilqualifikationen**

Viele Kunden verfügen bereits über Berufserfahrungen, die am Markt nachgefragt werden. Berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen ermöglichen den Teilnehmenden in kleineren, aufeinanderfolgenden Schritten modulare Ausbildungseinheiten abzuschließen, die später in vollständige Berufsausbildung integriert oder angerechnet werden können. Dies können auch gesetzlich vorgegebene Weiterbildungsmodule sein. Für SGBII-Kundinnen und -Kunden sind vorrangig freie Kapazitäten in der lokalen Einkaufs-FbW Teilqualifikation zu nutzen. BGS sind nachrangig und nur dann auszuhändigen, wenn die Einkaufs-FbW ausgelastet ist.

- Qualifizierungen für angehende Berufskraftfahrer (TQ 1-6)
- Fach- und Servicekraft für Schutz und Sicherheit (TQ 1-6)
- Büro & IT, verschiedene Berufsfelder mit unterschiedlichen Modulen
- Handwerk, verschiedene Berufsfelder mit unterschiedlichen Modulen
- Dienstleistung, verschiedene Berufsfelder mit unterschiedlichen Modulen

### **Betriebliche Einzelumschulungen**

Grundsatz: Betriebliche Einzelumschulungen (VZ/TZ) sind jederzeit möglich und vorrangig zu prüfen, der gAG-S ist einzubeziehen. Es ist darauf hinzuwirken, dass Arbeitgebende eine angemessene Ausbildungsvergütung zahlen.

### **Externenprüfung**

Um eine Externenprüfung erfolgreich absolvieren zu können, werden entsprechende Vorbereitungslehrgänge zur Prüfung angeboten. Grundsätzlich ist vor jeder Umschulung zu prüfen, ob auch eine Vorbereitung zur Externenprüfung gefördert werden kann ist. Dies ist in vielen Fällen nach dem BBiG oder der HwO möglich. Auch für Berufe im Sozialwesen kann bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Externenprüfung abgelegt werden.

Beispiele: Vorbereitungslehrgang für eine externe IHK –Abschlussprüfung Büromanagement oder Verkauf etc.

### **Überbetriebliche Umschulungen**

Grundsätzlich sind alle Umschulungsziele möglich, in denen unter Berücksichtigung der individuellen Eignung und der Arbeitsmarktlage zum Zeitpunkt der Beratung eine Integration voraussichtlich erreicht werden kann. Ausnahme förderfähiger Bildungsziele sind unter „Nichtförderfähige Qualifizierungen“ aufgelistet.

### **Kaufmännische Umschulungen, IT Umschulungen, gewerbliche Umschulungen**

Trägergestützte Umschulungen sind bei Kundinnen und Kunden mit einschlägiger beruflicher Vorerfahrung bzw. Eignung möglich. Hierbei soll der berufliche Werdegang / Schulabschluss berücksichtigt werden.

Ohne berufliche Vorerfahrung sollte vorab der BPS (Fallbesprechung oder Einschaltung) oder nach Absprache mit der Teamleitung ein anderes geeignetes Instrument zur Eignungsabklärung genutzt werden.

Aufgrund der hohen Anforderungen in einer Umschulung mit 2-jähriger verkürzter Dauer sollte im Bedarfsfall ein Vorkurs z.B. Grundkompetenzen vorab absolviert werden, um die gleichen Chancen für einen erfolgreichen Abschluss zu realisieren. Hierdurch sollen insbesondere Kundinnen und Kunden, die lange nicht mehr gelernt haben unterstützt werden. Insbesondere bei Kundinnen und Kunden mit Einschränkungen der Arbeitszeit soll das Ziel realistisch geplant werden. Für SGBII-Kundinnen und -Kunden sind vorrangig freie Kapazitäten in den Einkaufs-FbW Grundkompetenzen zu nutzen. BGS sind nachrangig und nur dann auszuhändigen, wenn die Einkaufs-FbW ausgelastet ist.

### **Umschulungen im Metallbereich**

Durch die aktuellen Entwicklungen der Automobil- und Zuliefererbranche sowie die anhaltende Transformation des Arbeitsmarktes, hat sich der Bedarf an Fachkräften im Metallbereich (insbes. Industriemechanik, Werkzeugmechanik, Zerspanungsmechanik) zuletzt deutlich reduziert. Neben der persönlichen Eignung ist bei Bildungszielen im Metallbereich insbesondere die arbeitsmarktliche Aufnahmefähigkeit zu prüfen und zu dokumentieren. Je nach örtlicher Mobilität und möglichem späteren Aufgabengebiet sollte vorab der g-AGS zur Arbeitsmarkteinschätzung hinzugezogen werden.

### **Pflegekräfte und Gesundheitsberufe**

Um den Fachkräftebedarf in Pflege und Gesundheitsberufen entgegenzuwirken, sind Qualifizierungen in diesem Bereich arbeitsmarktlich sehr sinnvoll und Kundinnen und Kunden in ihrer Entscheidung hier besonders stärkenorientiert zu beraten.

Förderfähig sind im Gesundheitsbereich weiterhin auch:

- Kombinierte Maßnahmen mit Führerschein-Erwerb B
- Medizinische Fachangestellte

### **Erzieherinnen und Erzieher**

Eine Förderung ist arbeitsmarktlich sehr sinnvoll und erstrebenswert. Daher wird die Realisierung weiterhin forciert. Aufgrund der geänderten Zugangsvoraussetzungen in NRW haben mehr Kundinnen und Kunden die Möglichkeit eine abschlussorientierte FBW anzutreten. Es sind vorrangig zertifizierte Berufskollegs zu nutzen. Zusätzlich sind in den örtlichen Arbeitsvermittlungsteams Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Fokus Erzieher-Berufe geschult, um gezielt Beratungen durchzuführen und ihren Teams als Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen.

### **Lager/Logistik**

Die Ausbildung zur Fachlageristin bzw. zum Fachlagerist führt oft nicht zu einer nachhaltigen und ausbildungsadäquaten Integration/Einmündung. Daher ist in der Beratung auf eine Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik hinzuwirken, ersatzweise sind andere Umschulungen im Handwerk in Betracht zu ziehen.



## Nichtförderfähige Qualifizierungen

Gemäß aktueller Analysen des lokalen Arbeitsmarktes, Auswertung von Erfolgsquoten nach FbW und lokaler Regelungen sind die folgenden Qualifizierungsangebote von einer Förderung ausgeschlossen bzw. nur eingeschränkt möglich:

- Heilpraktiker, Tierheilpraktiker, Tiertrainer
- Förderung MPU nach Führerscheinverlust
- ausschließliche Führerschein-B-Förderung
- Kosmetiker, Nageldesigner
- SGB II: IT (Qualifizierung ausschließlich mit einschlägiger Vorerfahrung)
- Förderung Umschulung Mediengestalter, Kauffrau/Kaufmann Gesundheitswesen Veranstaltungskaufmann/frau, Sport- und Fitnesskaufmann/frau (außer im Rahmen einer betrieblichen Einzelumschulung)

Über eine individuelle Ausnahme entscheidet die Teamleitung.

## Beschäftigtenqualifizierung

Neben der betrieblichen Einzelumschulung bestehen weitere Möglichkeiten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Beschäftigung weiter zu qualifizieren.

Die zur Verfügung stehenden Qualifizierungen sind breit gefächert. Zu beachten ist, dass die Maßnahme nicht auf den einzelnen Arbeitgeber bezogen und es sich nicht um eine Aufstiegsqualifikation handeln darf. Alle in der Bildungszielplanung genannten Bereiche können in der Regel auch im Beschäftigungsverhältnis gefördert werden.

Der gemeinsame Arbeitgeberservice (g-AGS) berät Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu den folgenden Themen:

- Analyse der aktuellen Personalstruktur und des künftigen Personalbedarfs
- Identifizierung der Entwicklungspotenziale von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Erhebung konkreter Weiterbildungsbedarfe
- Planung und Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen
- Qualifizierung von Beschäftigten (auch während Kurzarbeit)
- Beantragung der Förderleistungen

**Achtung:** Die Weiterbildung im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung kann nur gefördert werden, wenn die Maßnahme mehr als 120 Stunden dauert. Die Durchführung der Qualifizierung kann sowohl in Vollzeit, Teilzeit als auch berufsbegleitend erfolgen.

Neben den Lehrgangskosten, zusätzlich entstehenden Fahrtkosten, Kosten der Kinderbetreuung, Unterbringung und Verpflegung, kann zudem der Arbeitsentgeltausfall erstattet werden.

# Schaubilder zur regionalen Arbeitsmarkt-Situation



## Berufe der Zukunft

in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens

Einführung ins Thema

05158 Mettmann ▼ Region bitte auswählen

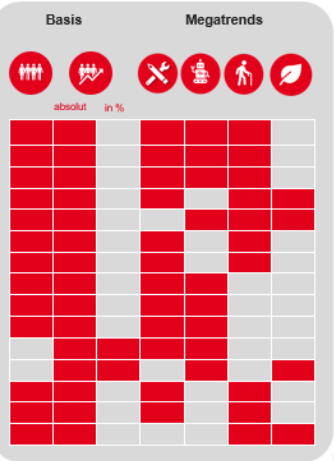
Hinweise und Erläuterungen

hoher Anteil an der Beschäftigung  
starkes Wachstum der Svb  
Strukturwandel stützend  
geringe Substituierbarkeit  
hoher Nachwuchsbedarf  
Berufe der Klimatransformation

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Anforderungsniveau (Dez.2021)

Helfer	Fachkraft	Spezialist+ Experte	insgesamt
15,9%	53,7%	29,9%	
0,0%	96,2%	4,8%	3.379
17,0%	48,5%	33,9%	9.669
19,7%	69,2%	11,1%	4.849
0,0%	100,0%	0,0%	4.846
43,8%	47,8%	8,3%	2.519
63,8%	33,9%	2,2%	12.903
7,5%	81,7%	10,8%	7.944
42,2%	56,4%	1,4%	3.320
0,0%	47,7%	52,3%	2.707
0,0%	2,0%	98,0%	2.348
0,0%	8,9%	91,1%	1.941
0,0%	3,0%	96,4%	1.434
0,0%	58,6%	41,4%	11.377
0,0%	28,5%	73,5%	10.294
19,7%	63,9%	16,3%	9.888

- ### Berufe der Zukunft TOP 15
- 811 Arzt- und Praxishilfe
  - 831 Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspf.
  - 813 Gesundh., Krankenpfll., Rettungs.d.Geburtsh.
  - 521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr
  - 321 Hochbau
  - 513 Lagerwirt.,Post,Zustellung,Güterumschlag
  - 621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)
  - 821 Altenpflege
  - 431 Informatik
  - 432 IT-Systemanalyse,Anwenderber,IT-Vertrieb
  - 434 Softwareentwicklung und Programmierung
  - 311 Bauplanung u. -überwachung, Architektur
  - 713 Unternehmensorganisation und -strategie
  - 611 Einkauf und Vertrieb
  - 251 Maschinenbau- und Betriebstechnik



- zu den Berufen
- 1
  - 2
  - 3
  - 4
  - 5
  - 6
  - 7
  - 8
  - 9
  - 10
  - 11
  - 12
  - 13
  - 14
  - 15

zu den Kriterien

- Beschäftigungsstarke Berufsgruppen
- Wachstumsstarke Berufsgruppen
- Strukturwandel stützende Berufsgruppen
- wenig automatisierbare Berufsgruppen
- Berufsgruppen mit hohem Nachwuchsbedarf
- Berufsgruppen der Klimatransformation

Frühjahr 2024, Arbeitsmarktbeobachtung 1

## Fachkräftesituation im Kreis Mettmann



### Berufsgruppen mit Fachkräfteengpässen

**Gartenbauberufe**

- 121 Gartenbau (F)

**Produktions- und Fertigungsberufe**

- 223 Holzbearbeitung und -verarbeitung (F)
- 241 Metallerzeugung (S)
- 252 Fahrzeugtechnik (F)
- 261 Mechatronik und Automatisierungstechnik (F)
- 263 Elektrotechnik (F / S)
- 292 Lebensmittel- und Genussmittelherstellung (F)

**Bau- und Ausbauberufe**

- 311 Bauplanung und -überwachung, Architektur (E)
- 321 Hochbau (F)
- 342 Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik,... (F)
- 343 Ver- und Entsorgung (F)

**MINT Berufe**

- 412 Biologie (E)
- 431 Informatik (F / E)
- 433 IT-Netzwerktechnik, IT-Administration,... (S)
- 434 Softwareentwicklung und Programmierung (E)



Kreis Mettmann

**Dienstleistungen für Unternehmen**

- 513 Objekt-, Personen-, Brandschutz Arbeitssicherheit (S)
- 516 Kaufleute Verkehr und Logistik (E)
- 613 Immobilienwirtschaft, Facility-Management (S)
- 921 Werbung und Marketing (S)

**Handels- und Verkaufsberufe**

- 611 Einkauf und Vertrieb (F / E)
- 621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung) (E)

**Kaufmännische und verwaltende Berufe**

- 715 Personalwesen und -dienstleistungen (F / S)
- 722 Rechnungswesen, Controlling und Revision (S)
- 723 Steuerberatung (F)
- 731 Rechtsberatung,... (E)
- 732 Verwaltung (S)

**Gesundheit und Soziales**

- 811 Arzt- und Praxishilfe (F)
- 813 Gesundheits- und Krankenpflege,... (F)
- 814 Human- und Zahnmedizin (E)
- 817 Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde (S)
- 818 Pharmazie (E)
- 821 Altenpflege (F)
- 831 Erziehung, Sozialarbeit,... (S)

F	Fachkräfte	Niveau duale Ausbildung
S	Spezialistinnen und Spezialisten	Niveau Meister/-in, Techniker/-in
E	Expertinnen und Experten	Akademische Tätigkeiten

Analyse der Arbeitsmarktbeobachtung NRW auf Basis der Daten des Statistikservices der Bundesagentur für Arbeit

Frühjahr 2024, Statistikdaten der BA 1

## **Ansprechpersonen und Kontaktdaten**

### **Agentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Mettmann  
Marie-Curie-Straße 1 – 5  
40822 Mettmann

jobcenter ME-aktiv  
Marie-Curie-Straße 1 – 5  
40822 Mettmann

### **Koordination Berufliche Weiterbildung**

#### **FbW Koordination:**

Herr Dominik Roos  
[Mettmann.FbW@arbeitsagentur.de](mailto:Mettmann.FbW@arbeitsagentur.de)

Frau Jana Toh  
[Jana.Toh@jobcenter-ge.de](mailto:Jana.Toh@jobcenter-ge.de)

#### **Arbeitgeberservice:**

[Mettmann.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Mettmann.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

#### **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)**

Frau Barbara Engelmann  
[Mettmann.BCA2@arbeitsagentur.de](mailto:Mettmann.BCA2@arbeitsagentur.de)

Frau Petra Baumbach  
[Jobcenter-Me-aktiv.bca@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Me-aktiv.bca@jobcenter-ge.de)

Es stehen zusätzlich in allen Teams der Arbeitnehmerorientierten Vermittlung FbW-Expertinnen und -Experten bzw. -Multiplikatorinnen und -Multiplikatoren als fachliche Ansprechpersonen zur Verfügung.